

Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2978) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 3. Juli
1901.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Jettin (Bundes), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Jurtzbach-Straße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Wirtschaftsgenossenschaft. II. Von Klara Jettin. — Die Bewegung unter den Plätterinnen und Bleichereiarbeitern in Hamburg. Von Louise Biez. — Die Tätigkeit der Assistentinnen der bayerischen Fabrikinspektion und die Arbeitsverhältnisse der bayerischen Fabrikarbeiterinnen im Jahre 1900. Von D. Z. (Schluß.) — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Hoffnung. Von H. Radtke. Empörung. Von E. L. (Gedichte.) Notizenteil: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Soziale Gesetzgebung. — Gesundheitschädliche Folgen gewerblicher Frauenarbeit. — Sittlichkeitsfrage. — Frauenbewegung. — Preisausschreiben.

Die Wirtschaftsgenossenschaft.

II.

Nicht unter dem Gesichtswinkel der wirtschaftlichen Vorteile der Wirtschaftsgenossenschaft gegenüber dem Einzelhaushalt, ihrer segensreichen Folgen für die Frau, die Familie, die Gesamtheit haben wir für unsere Zwecke Genossin Brauns Befürwortung der Gründung von Wirtschaftsgenossenschaften zu prüfen. Vielmehr unter dem anderen: sind die Existenzbedingungen des Proletariats derartige, daß breitere proletarische Schichten durch Gründung von Wirtschaftsgenossenschaften ihre Lage in der heutigen Gesellschaft wesentlich verbessern können? Um was es sich handelt ist nicht die wohlbegründete theoretische Rechtfertigung der Wirtschaftsgenossenschaft. Dagegen ist es der Nachweis für ihre praktische Durchführungsmöglichkeit seitens größerer Kreise der Arbeiterklasse.

Bezeichnender Weise schildert Genossin Braun ziemlich eingehend und sehr anziehend die vielseitigen Segnungen der Wirtschaftsgenossenschaft für das Proletariat. Mit wenigen belanglosen Sägen findet sie sich jedoch mit dem Nachweis für die wichtigsten praktischen Vorbedingungen der von ihr empfohlenen Neuerung ab.

Soll eine Wirtschaftsgenossenschaft sein und leisten, was Genossin Braun von ihr erwartet, so hat sie vor Allem eine praktische Voraussetzung: ein festes, sicheres, regelmäßiges Einkommen der Genossenschaftler von einer Höhe, die ein menschenwürdiges Dasein der Familie ermöglicht. Nur ein solches Einkommen verbürgt die Mittel, welche für Errichtung und Unterhalt der Wirtschaftsgenossenschaft erforderlich sind. Genossin Braun mußte deshalb vor Allem darthun, daß wenigstens recht umfangreiche Schichten der „etwas besser gestellten Arbeiter“ über dieses Einkommen verfügen. Was thut sie statt dessen? Sie setzt an Stelle der Frage nach den erforderlichen materiellen Mitteln für die Existenz der Wirtschaftsgenossenschaft die nach den Gebäuden, in denen die Wirtschaftsgenossenschaft eingerichtet werden kann. Erstere dünkte ihr „die geringste Schwierigkeit“, letztere die größere.

Augenscheinlich gilt hier das Wort: umgekehrt wird ein Schuh daraus! Wenn erst sehr zahlreichen Arbeiterfamilien die materiellen Mittel für die Errichtung von Wirtschaftsgenossenschaften eignen, so wird es die „geringste Schwierigkeit“ machen, die zweckentsprechende Erstellung oder Umgestaltung von Gebäuden durchzuführen. Genossin Braun verbreitet sich jedoch ihrer Auffassung entsprechend in Anlehnung an die Kampfmeyersche Broschüre* verhältnismäßig recht ausführlich über die Baugenossenschaften, welche eventuell zweckmäßige Gebäude für die Wirtschaftsgenossenschaft errichten sollen. Hingegen thut sie die Frage nach den materiellen Mitteln

elegant-lässig aus dem Handgelenk mit der obigen Erklärung von der „geringsten Schwierigkeit“ ab, sowie mit einem kurzen Absatz, welcher nachweist, daß die Kosten für Besoldung und Unterhalt des Wirtschaftspersonals für die einzelne Familie in der Genossenschaft unbedeutend sind und durch die Ersparnisse des Großbetriebs leicht gedeckt werden. Das wird ihr Niemand bestreiten, am wenigsten im Hinblick auf die offenbar von ihr ins Auge gefaßte Idealarbeiterfamilie, welche für Nahrung allein pro Tag und Person 1,40 Mk. verausgaben kann! Aber die Antwort läßt den Kernpunkt des Problems unberührt. Die Kosten des Wirtschaftspersonals sind doch nur eine verhältnismäßig unwesentliche Einzelheit aus dem Gesamtbudget der Wirtschaftsgenossenschaft. Eine befriedigend klingende Antwort auf die Frage: können sie von proletarischen Genossenschaftlern gedeckt werden? ist deshalb durchaus nicht gleichbedeutend mit dem Nachweis, daß die Existenz- und Einkommensbedingungen der Durchschnittsarbeiterfamilie die Gründung und das Funktionieren der Wirtschaftsgenossenschaft überhaupt ermöglichen.

Die Wirtschaftsgenossenschaft bedarf eines Gründungskapitals für Anschaffung bezw. Erstellung arbeits-, zeit- und kraftsparender Maschinen und Einrichtungen, für Ankauf der Kochgeschirre zc. zc. Sie bedarf eines Betriebskapitals für den Einkauf im Großen, zur vorteilhaftesten Zeit, an der besten Quelle zc. Die Wirtschaftsgenossenschaft, wie Genossin Braun sie plant, soll ihren Gliedern eine gesunde, schmackhafte Kost bieten. Die vorgesehene Anstellung einer erfahrenen, geschulten Wirtschaftlerin, „deren Beruf die Haushaltung ist“, und die den „Dilettantismus aus der Küche“ vertreibt, wandelte sich aus einem Vorzug in eine Narrethei, würde ihr durch die beschränkten Mittel der Genossenschaft die Aufgabe zugewiesen, nach den berüchtigten Rezepten des von Herrn Hize gefegneten „Wegweisers zum häuslichen Glück“ aus Knochen, Gemüßeabfällen und Kartoffeln „Kraftmahlzeiten“ herzustellen und mit Hering und Pferdeleber als den wichtigsten „Fleischgerichten“ zu rechnen.

Aber die rationelle, schmackhafte Kost muß entsprechend gezahlt werden. Gewiß, daß der Großbetrieb der Wirtschaftsgenossenschaft sich auch in dieser Hinsicht als vorteilhaft, als verbilligend erweist. Immerhin bleiben die erforderlichen Aufwendungen für die Beköstigung der Genossenschaftler ansehnlich genug. Genossin Braun veranschlagt sie pro Tag und erwachsene Person allem Anschein nach mit 1,40 Mk. Sie berechnet wenigstens die Ausgaben für Beköstigung des Wirtschaftspersonals nach diesem Satze, und es ist doch sicherlich ausgeschlossen, daß die Ernährung der Genossenschaftler weniger gut und billiger als die der Angestellten sein wird. Kurz, die Anforderungen, welche eine gut eingerichtete und funktionierende Wirtschaftsgenossenschaft an die materielle Leistungsfähigkeit ihrer Glieder stellt, sind — an dem durchschnittlichen proletarischen Einkommen gemessen — durchaus nicht gering.

Sind ihnen die Kräfte größerer proletarischer Schichten gewachsen? Die Thatsachen antworten mit einem entschiedenen: Nein!

Daß die Wirtschaftsgenossenschaft den sehr ausgedehnten Massen mit unterdurchschnittlichem Einkommen unerreichbar ist, versteht sich von vornherein am Rande und wird auch von Genossin Braun ausdrücklich anerkannt. Aber auch die übergroße Mehrzahl der „etwas besser gestellten Arbeiter“ erfremt sich keineswegs solcher Erwerbsverhältnisse, daß sie im Stande wäre, Genossin Brauns Vorschlag zu verwirklichen.

* „Die Baugenossenschaften im Rahmen eines nationalen Wohnungsreformplans.“

Legen wir die angeführte Berechnung zu Grunde, so muß z. B. eine fünfstöpfige Arbeiterfamilie in der skizzierten Wirtschaftsgenossenschaft für ihre Ernährung allein jährlich 1788,50 Mk. aufwenden. Dabei sind die Ausgaben für die Verköstigung der drei Kinder mit der Hälfte derjenigen für Erwachsene angesetzt, was gewiß eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist. Nur ein ganz niedriger Prozentsatz von Arbeiterfamilien kann eine derartige oder eine annähernd große Summe für die Ernährung allein verausgaben, d. h. verfügt über ein Jahreseinkommen von etwa 3000 Mk. Nach Leipart („Zur Lage der Arbeiter in Stuttgart“) beträgt z. B. der Durchschnittsverdienst der verheiratheten Arbeiter in Stuttgart wöchentlich nicht ganz 24 Mk., bleibt also im Jahre noch unter 1300 Mk. zurück. Von 6028 auskunftgebenden Arbeitern kamen nur 1821 über den Durchschnittsverdienst hinaus und nicht mehr als 290 davon erzielten einen Wochenverdienst von über 30 Mk., d. h. ein Jahreseinkommen von rund 1500 Mk. Auch den Verdienst der Frau in Anrechnung gebracht, bleibt doch das Einkommen der Familie in den weitaus meisten Fällen zu klein, um die angegebene Summe für die Verköstigung aufwenden zu können. Die veröffentlichten Arbeiterhaushaltungsbudgets bestätigen im Allgemeinen die gleiche Thatsache. Man vergleiche die einschlägigen Mittheilungen im Bericht des Münchener Fabrikinspektors für 1897 und in den Berichten der badischen Fabrikinspektion; weiter „Fünfzehn Arbeiterhaushaltungsbudgets im deutschen Buchdruckgewerbe“ von Dr. W. Abelsdorff; „Die Haushaltungsbudgets Nürnberger Lohnarbeiter“ u. Nach der zuerst genannten Quelle verausgabte z. B. eine fünfstöpfige Schreinerfamilie mit einem Jahreseinkommen von 1330 Mk. pro Tag und Person nur ganze 49 Pf. für die Ernährung. Am Jahreschluß hatte sie trotzdem ein Defizit von 96,50 Mk. Gewiß sind in diesem Falle die Ausgaben für Ernährung besonders niedrig. Aber auch in der günstiger situirten Familie eines Schmieds mit zwei Kindern und 1430 Mk. Jahreseinkommen betragen sie nicht mehr als täglich 73 Pf. pro Kopf, und am Jahreschluß ist ein Manko von 300 Mk. da. Durchgängig erweisen die Arbeiterhaushaltungsbudgets, daß die Aufwendungen für die Ernährung beträchtlich unter dem Satz von 1,40 Mk. pro Person und Tag stehen. Dabei ist zu beachten, daß die Haushaltungsbudgets fast ausschließlich von besser gestellten Arbeitern herrühren.

Nun kann ohne Zweifel Ausgestaltung und Kost der gemeinsamen Haushaltung einfacher und weniger kostspielig gehalten sein, als in Genossin Brauns Idealgenossenschaft. Genossin Braun selbst weist darauf hin. Allein auch der geringere Aufwand im Bunde mit der verbilligenden Wirtschaftsführung im Großen vermag nicht im Einkommen der „etwas besser gestellten Arbeiter“ das Minus an Mitteln auszugleichen, welche für eine rationelle Lebenshaltung in einer Wirtschaftsgenossenschaft erforderlich sind.

Es kommen dabei nicht bloß die laufenden Ausgaben für die Ernährung in Betracht. Es sind Rücklagen nöthig für das Gründungs- und Betriebskapital der Genossenschaft. Auch der besser gestellten Arbeiterfamilie fällt es in der Regel herzlich sauer, regelmäßig ausreichende Beträge für Wohnungsmiethen, Kleidung, Wäsche, Steuern, Schulgeld u. zurückzulegen. Bei ihrem knappen Einkommen und den unabwiesbaren Tagesbedürfnissen wird sie es daher lediglich in günstigen Ausnahmefällen zu Wege bringen, noch Rücklagen für die Wirtschaftsgenossenschaft zu machen. Ein nebensächlich erscheinender Umstand verschärft aber einerseits die Nothwendigkeit von Rücklagen, um das Funktioniren der Wirtschaftsgenossenschaft sicher zu stellen, und erschwert andererseits gleichzeitig die Möglichkeit zu Ersparnissen. Es ist die postnumerando erfolgende Entlohnung der Arbeiter und Arbeiterinnen. Nur wenn die Genossenschaftler etwas auf die hohe Kante gelegt haben, können sie ihre Beiträge zum gemeinsamen Haushalt im Voraus oder laufend decken. Auch bei einer sparsamen und geregelten Wirtschaftsführung verfest jedoch die Lohnzahlung postnumerando die Arbeiterfamilie vielfach in die Nothwendigkeit, auf Kredit zu entnehmen. Ehe sie am Lohnungstage an Rücklagen denken kann, muß sie die aufgelaufenen Schulden bereinigen.

Unter dem Banne der kapitalistischen Ausbeutung stellen die proletarischen Erwerbs- und Existenzbedingungen der Durchführung der Wirtschaftsgenossenschaft noch andere, große Hindernisse ent-

gegen. Der Verdienst der Arbeiter — selbst der gutgestellten — ist ungleich, er verändert sich unter dem Einfluß der mannigfachen Umstände, über welche der Wille der Frohndenden absolut nichts vermag. In ganzen Industriezweigen herrscht Saisonarbeit mit ihrem Hin und Her zwischen verhältnismäßig besserem Verdienst und geringer Einnahme, ja der Beschäftigungslosigkeit. Das Einkommen der Proletarier ist vor Allem ein unsicheres, auch den sogenannten „Aristokraten“ unter ihnen droht stetig das Gespenst der Arbeitslosigkeit. Ein Fortschritt in der Produktionstechnik, eine Verbesserung des Verkehrswezens, eine veränderte Wirtschaftskonjunktur und der profitgierige Kapitalist wirkt die geübtesten, fleißigsten Arbeiter von Heute auf Morgen aus der Stellung, ersetzt sie durch Frauen, Kinder, rückständige Dörfler und Ausländer, durch automatisch thätige Maschinen, oder schränkt den Betrieb ein. Die periodisch wiederkehrenden Krisen treiben die Unsicherheit der proletarischen Existenz auf die Spitze. Die Nothwendigkeit des Broterwerbs macht den Proletarier zum Nomaden, der unstät und flüchtig dem Verdienst nachziehen muß von Stadttheil zu Stadttheil, von Ort zu Ort, ohne Rücksicht auf den unvermeidlichen Austritt aus der Wirtschaftsgenossenschaft, der er eingegliedert ist, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit, sich einer anderen anzuschließen.

Kurz, dank der kapitalistischen Ordnung wirken die verschiedensten Umstände zusammen, daß auch der erdrückenden Mehrzahl der etwas besser gestellten Proletarier jenes ausreichende, gleiche, regelmäßige, sichere Einkommen mangelt, das die wesentlichste praktische Vorbedingung für die erfolgreiche Organisation von Wirtschaftsgenossenschaften ist. Die Baugenossenschaft vermag durch die hinreichend eingerichteten Gebäudekomplexe diese Schwierigkeit nicht zu beheben. Umgekehrt würden durch ihre Verquickung mit der Wirtschaftsgenossenschaft die Schwierigkeiten für ihre eigene Existenz und Entwicklung vermehrt. Die meisten Baugenossenschaften werden deshalb denen, die diese Verquickung anrathen, zurufen: „Gott bewahre uns vor unseren Freunden, für welche die Genossenschaftlichkeit Hans Dampf in allen Gassen zur sozialistischen Gesellschaft ist; mit unseren Feinden, den genossenschaftlich Ungläubigen, wollen wir schon fertig werden.“

Die weitere Kritik an Genossin Brauns Gedankengängen in nächster Nummer. Klara Zetkin.

Die Bewegung unter den Plätterinnen und Bleichereiarbeitern in Hamburg.

Von Louise Dieh.

In den Vororten Hamburgs, Winterhude, Eppendorf, Barmbeck, ebenso in Lockstedt, Stellingen, Wandsbeck u. a. m. sind Tausende von Plätterinnen und „Bleicherknechten“ — das ist hier die ortsübliche Bezeichnung für die männlichen Arbeiter in den Wäschereien — bei den „Bleichern“ beschäftigt. Der Name Bleicher für die Inhaber von größeren und kleineren Wäschereien hat sich noch aus jener Zeit her erhalten, wo vor den Thoren der Stadt auf ausgedehnten Rasenplätzen das Bleichen der Wäsche mit Hilfe der lieben Sonne vor sich ging. Heute wird dies Verfahren, um Flecke aus der Wäsche zu entfernen und ihr ein blendendes Aussehen zu geben, längst nicht mehr angewendet. Es fehlen meist die jetzt so kostbaren Rasenflächen — die Bleicher sind froh, wenn sie noch einen halbwegs geräumigen Trockenplatz im Freien haben —, und es fehlt die Zeit. Statt die Wäsche von der lieben Sonne bleichen zu lassen, bleicht man sie auch in Hamburg längst mit Chemikalien. Das Waschen besorgen nicht Frauen, sondern Männer, die Bleicherknechte. Nur in seltenen Fällen ist dabei hier und da eine Frau mitbeschäftigt. Der „Bleicher“, also der Besitzer der Wäscherei, fährt mit seinem geschlossenen Wagen bei seiner Kundschaft von Haus zu Haus, holt die schmutzige Wäsche und liefert sie fertig wieder ab, nachdem die „Knechte“ sie gewaschen, die Plätterinnen ihr „Glanz und Schimmer“ verliehen haben. Wenn die Damen unserer Bourgeoisie ihren „schneeigen Lein“ tadellos gebügelt und plissirt, fein säuberlich neben- und übereinander geschichtet, zurück bekommen, denken sie nicht oder höchst selten Derer, die durch ihrer Hände Arbeit sie selbst der Mühe des Waschens und Bügelns entheben. Und doch hat gerade diese Arbeit, namentlich das Plätten, nicht nur unendlich viele Schweißtropfen, sondern auch sehr oft die Gesundheit gekostet. Kein Wunder, ist doch die Arbeit des Plättens — um zunächst bei dieser zu bleiben — an sich eine äußerst schwere und angreifende und wird

es noch mehr durch die lange Arbeitszeit und die oft total unzureichende Ernährung der Plätterinnen. Lange Arbeitszeit und längliches Essen verstärken auch die gesundheitsschädlichen Wirkungen der Umstände, unter denen das Wäschebügeln geschieht. Tag für Tag arbeiten die Plätterinnen bis in die Nacht hinein stehend, den Oberkörper vornüber gebeugt, Brust und Unterkörper einem starken Drucke ausgesetzt. Sie arbeiten in überhitzten, oft schlecht ventilirten Räumen, wo der schweißgebadete Körper gegen jeden Luftzug empfindlich wird, wo die Lunge die Dämpfe und Ausdünstungen einathmet, welche das glühende Eisen entwickelt. Die Folgen davon? Sie heißen Rückenschmerzen, geschwollene Füße, Unterleibsleiden, Appetitlosigkeit, Blutarmuth, Katarre der Athmungsorgane, Schwindsucht etc. Nicht selten stellen sich bei den Plätterinnen schon während der Lehrzeit die Verursachen ein.

Die Arbeitszeit wird durch eine einstündige Mittagspause und durch eine 1/2-stündige Frühstück- und Vesperpause unterbrochen. Sie beginnt für die Plätterinnen wie für die männlichen Arbeiter der Wäschereien des Morgens 7 Uhr und endet des Abends 8 Uhr. Das heißt: sie soll wie angegeben beginnen und enden. Thatsächlich ist sie für die beim Bleicher in Kost und Logis befindlichen Personen, und das sind die meisten, immer länger. An bestimmten Tagen dauert die Arbeitszeit für die Plätterinnen bis 10 und 12 Uhr Nachts, mitunter bis zum anderen Morgen und sehr oft noch den Sonntag. Auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung ist den Bleichern gestattet, an sechs Sonntagen im Jahre bis Mittags 12 Uhr arbeiten zu lassen. Jedoch klagen die Plätterinnen, daß an mehr als an sechs Sonntagen und sehr oft länger als bis 12 Uhr Mittags gearbeitet wird. Die Tagplätterinnen, die zwar in Kost, jedoch nicht in Logis beim Bleicher sind, bekommen die Ueber- und Sonntagsarbeit mit 15 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Monatsplätterinnen, die Kost und Logis erhalten, werden jedoch für Ueberzeitarbeit nicht entschädigt. Sie müssen des Morgens 7 Uhr, wenn die Tagplätterinnen sich zur Arbeit einstellen, bereits Feuer angezündet, die Eisen geheizt, die Plättstuben gereinigt haben und selbst für und fertig zum Arbeitsantritt beim Plätten sein. Sie werden am meisten zur Ueberarbeit verwendet, weil dieselbe ihnen eben nicht vergütet wird. Eine gesetzliche Handhabe gegen das Ueberstundenunwesen giebt es nur in seltenen Fällen. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit gilt bloß für die wenigen großen Wäschereien mit Dampftrieb, die unter die Fabrikbetriebe fallen, und für einige andere Betriebe, die Motore verwenden, also unter die Werkstätten mit Motortrieb fallen. In allen anderen Wäschereien kann nur die Selbsthilfe, die Macht der Organisation Abhilfe gegen das Uebel der Ueberstunden bringen.

Als Lohn beziehen die Monatsplätterinnen außer Kost und Logis pro Monat 8, 12, 16, 18 und 22 Mk., vereinzelt auch 26 Mk. Sind sie an den Plättmaschinen beschäftigt, so stellt sich ihr Lohn auf 14 bis 18 Mk. Die Tagplätterinnen stellen sich etwas besser, sie erhalten 9, 10 und 12 Mk. pro Woche, dazu die Kost, wie bereits angeführt. Ueber Kost und Logis wird viel geklagt. Die Kost wird häufig als schlecht und unzureichend geschildert, das Logis als zu klein, überfüllt und nicht selten mit Ungeziefer (Wanzen) behaftet. Die Plätterinnen müssen zu 6, 8, 10 und 15 Personen in einem Zimmer und zu je zwei in einem Bette schlafen. Dabei sind die Räume so klein, daß die Mädchen nicht zu gleicher Zeit aufstehen können. Für sämtliche Inwohnerinnen eines Zimmers ist ein Stuhl und ein Waschbecken vorhanden, mitunter fehlt auch der Stuhl. Für Alle eine Garderobe. Kein Schrank! Kein Tisch! Nichts, wo die Plätterinnen es sich nach des Tages Last und Mühe oder des Sonntags ein wenig gemütlich machen könnten. Reinigen müssen sie die Räume selbst in ihrer freien Zeit. Dazu werden die Mädchen an manchen Stellen für die geringsten Versehen oder angebliche Versehen vom Bleicher, dessen Frau oder auch der Vorplätterin mit Titulaturen belegt, die nicht gerade „Knigge“ entnommen sein sollen; sie erhalten wohl gar die Wäsche um die Ohren geschlagen.

Wechseln die Plätterinnen ihre Stelle, so fallen sie den modernen Menschenhändlern, Stellenvermittler genannt, in die Hände. In der Höhe eines halben Wochenlohnes müssen sie diesen ihren Tribut für den Nachweis einer Stelle entrichten.

Die Bleicherknechte sind ebenfalls fast ausnahmslos in Kost und Logis beim Bleicher und haben also, wenn es in diesem Punkte hapert, unter denselben Kalamitäten wie die Plätterinnen zu leiden. Auch ihre Arbeitszeit beginnt angeblich um 7 Uhr, vorher müssen sie jedoch Feuer angezündet, den Wagen hergerichtet und das Pferd gepuht und gefüttert haben. Sie erhalten einen Monatslohn von 22 bis 34 und 36 Mk.

Schon längst war unter den organisirten Arbeitern und Arbeiterinnen der Wunsch rege, aufs Neue zu versuchen, die Bleicherei-

arbeiter und Plätterinnen der Organisation zuzuführen. Ende der achtziger Jahre war es der außerordentlichen Mühe der Genossin Steinbach gelungen, die Plätterinnen zu organisiren. Mit Hilfe ihrer Organisation hatten diese sich auch manche Vortheile errungen. Durch das Zusammenwirken einer Reihe ungünstiger Momente ging die Organisation jedoch später zu Grunde. Um jetzt eine neue gewerkschaftliche Vereinigung ins Leben zu rufen, fanden vor einiger Zeit Versammlungen statt in Stellingen, Langensfelde und Lockstedt, in welchen die Genossin Kähler und die Genossen Voss und Schulz referirten. Die Versammlungen brachten einen sehr guten Anfang. 50 bis 60 Personen wurden in jeder von ihnen für die Organisation gewonnen und als Einzelmitglieder unter selbständiger Leitung dem Fabrikarbeiterverband zugeführt. Darauf sollte Winterhude und Barmbeck in Angriff genommen werden. Man erfuhr nun, daß hier die Arbeiter selbst in aller Stille unter sich bereits den Anfang zum Zusammenschluß gemacht und einen Lokalverein gegründet hatten, der bereits über 100 Mitglieder zählte. Das war ein sehr gutes Zeichen. Es bewies, daß von den Arbeitern selbst das Bedürfnis empfunden wurde, sich zu organisiren. Jetzt galt es nur, sie zum Anschluß an ihre bereits organisirten Kollegen und Kolleginnen zu bewegen, um einer Zerspaltung der Kräfte in kleine Lokalvereine vorzubeugen. In Winterhude zeigten der Genosse Voss und die Genossin Zieh in einer Versammlung den Bleicherknechten und Plätterinnen die Vortheile, die ein Anschluß an eine starke, leistungsfähige Organisation bringt und forderten zum Uebertritt in den Fabrikarbeiterverband auf. Einstimmig beschlossen die Versammelten in diesem Sinne. Es ward ihnen zugestanden, daß die Wäschereiarbeiter und -Arbeiterinnen eine eigene Sektion des Fabrikarbeiterverbandes bilden mit selbständiger Leitung, und daß sie sich in ihren separaten Versammlungen über ihre eigenen, vitalsten Interessen berathen können. In einer zweiten Versammlung in Barmbeck, wo Genossin Zieh referirte, ward ebenfalls der Uebertritt der Lokalorganisirten in den Verband beschlossen. Etwa 30 Personen ließen sich außerdem neu in die Organisation aufnehmen.

Gelingt es bei der umfassenden Agitation, die weiter entfaltet werden muß und entfaltet werden wird, den größten Theil der Bleichereiarbeiter und Plätterinnen zu organisiren, so werden durch die Organisation jedenfalls schon auf dem Wege der Unterhandlungen bedeutende Vortheile errungen werden. Die einsichtigeren und weiterblickenden Bleicher begrüßen die Organisation ihrer Arbeitskräfte mit Freuden. Sie sehen ein, daß durch sie endlich die Möglichkeit geschaffen wird, der Schmutzkonzurrenz in ihrem Gewerbe energisch auf den Leib zu rücken. Sind es doch schier unhaltbare Zustände, daß während der eine Bleicher das Hundert zu waschen und zu bügeln für 8 bis 10 Mk. annimmt, der andere sich für sage und schreibe 2 bis 2,50 Mk. anbietet. Die verständigeren Bleicher wissen ferner, daß die Organisation äußerst erzieherisch auf ihre Mitglieder wirkt, und daß dies auch den Arbeitgebern zu Gute kommt. In Winterhude besitt z. B. ein Bleicher B. die von uns angeführten Mißstände, stimmte dafür ein ungemein bewegliches Klagelied an, wie „undankbar“, „übermüthig“ und „vergünstigungsfüchtig“ die Bleichereiarbeiter seien und rieth uns an, diese „Mißstände“ zu beseitigen. Der Herr vergaß dabei ganz das Eine: Wenn wirklich Vorkommnisse zu verzeichnen sind, wie er sie schilderte, so ist dies zum großen Theile eine Folge der traurigen Verhältnisse, unter denen die Leute leben. Ueberall, wo Arbeiter und Arbeiterinnen lange, übermäßig hart und unregelmäßig ins Arbeitsjoch gespannt werden, findet man, daß der gewaltsam zurückgedämmte Drang nach Freiheit, Fröhlichkeit, nach dem Sichausleben, der doch in jedem, zumal jungen Menschen steckt, sich um so ungestümer Befriedigung sucht, wenn einmal der Zwang aufhört. Wo sollen übrigens die Plätterinnen und Bleicherknechte ihren Sonntag anders zubringen, als außerhalb des Hauses? Haben sie innerhalb desselben in ihrer engen Kammer ja nicht einmal einen Stuhl zum Sitzen, und in den meisten Betrieben erhalten sie am Sonntag, falls sie nicht arbeiten, auch kein Essen. Daß sie da sehr oft den Langboden aufsuchen und auch wohl vergessen, nach der Uhr zu sehen, ist nur eine Folge ihrer ganzen Lebensverhältnisse. Dürfen sie sich bei der Arbeit doch recht selten nach der Uhr richten! Nur ein Mucker und Moralphilister kann über die „Vergnügungssucht etc.“ der Leute entrüstet salbadern und diesen Vorhaltungen machen wollen. Wer ihnen ernstlich eine höhere Lebensführung geben will, der arbeite thatkräftig für eine Verbesserung ihrer Arbeits- und Existenzbedingungen.

Wenn das Gros der Bleichereiarbeiter organisirt ist, so wird es jedenfalls die nächste Aufgabe der Organisation sein, für die Abschaffung des Kost- und Logiswesens einzutreten. Einerseits um den Arbeitern und Arbeiterinnen etwas mehr persönliche Freiheit zu verschaffen, und zweitens um den ersten Schritt zur wirksamen Bekämpfung des Ueberstundenunwesens zu thun. Selbstverständlich

wird man den Bleichern die nöthige Zeit lassen müssen, daß sie sich betreffs ihrer Wohnung auf die Neuerung einrichten können. Die zweite, ebenso wichtige Aufgabe des Verbandes wäre die Errichtung eines Arbeitsnachweises, um die Arbeiterinnen den Krallen der Stellenvermittler zu entreißen und daneben all die übrigen Vortheile für die Organisation und die Organisirten zu erzielen, die der eigene Arbeitsnachweis bringt.

Es ist zu hoffen, daß auf der Grundlage dieser Verbesserungen auch für die Bleichereiarbeiter und -Arbeiterinnen, die bisher fast vollständig schutzlos einer vielseitigen, harten Ausbeutung preisgegeben waren, bedeutende Vortheile errungen werden. Dieselben auf die Dauer festzuhalten und zu vermehren, wird sich die Organisation eifrig angelegen sein lassen. Deshalb Glück auf zur weiteren Arbeit!

Die Thätigkeit der Assistentinnen der bayerischen Fabrikinspektion und die Arbeitsverhältnisse der bayerischen Fabrikarbeiterinnen im Jahre 1900.

(Schluß.)

Zum Kapitel der Sittlichkeitsverhältnisse verzeichnen wir die folgenden Mittheilungen. In Niederbayern, bekanntlich einer der frömmsten und dunkelsten Erdtheile Bayerns, waren aus einer chemischen Produkfabrik von mehreren Arbeiterinnen Klagen über fortgesetzte unsittliche Angriffe seitens eines Werkmeisters vorgebracht worden, der darauf protokolllarisch einvernommen wurde. „Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft ergab sich, daß die Angaben leider nicht die benötigte Grundlage zum Einschreiten lieferten, da nach dem Geständniß der mißbrauchten Arbeiterin der Werkmeister ohne Gewalt und Drohung zu seinem Zwecke gelangte. Durch den betreffenden Fabrikleiter wurde der betreffende Werkmeister allerdings zu einem Geständniß getrieben, aber trotz Ansuchens durch die Gewerbeaufsicht nicht von seinem Posten entfernt. Durch die Arbeiterinnen wurde besonders betont, daß die Begünstigungen, die einwilligende Arbeiterinnen im Betrieb erfahren, sich für andere, solches Ansinnen abweisende Mädchen in sehr unangenehmer Weise fühlbar machen.“ Ein seiner Fabrikant und ein sauberer Werkführer! Aus Unterfranken wird berichtet, daß durch zwei Zuschriften bei der Gewerbeaufsicht Beschwerde über einen niederen Betriebsbeamten wegen unsittlicher Angriffe auf ein noch nicht 14 Jahre altes Mädchen im Betrieb selbst geführt wurde. Die Angelegenheit wurde

weiter verfolgt und auf Wunsch des Vaters des Mädchens der Staatsanwaltschaft übergeben. Auch in der Pfalz gelangten in mehreren Fällen unsittliche Vorkommnisse zur Kenntniß der Gewerbeaufsicht, darunter zwei Fälle schwererer Art in Ziegeleien. In einem der leichteren Fälle, in welchem sich ein Werkmeister unsittliche Aeußerungen und Anspielungen gegen eine Arbeiterin zu Schulden kommen ließ, fand sich die Sache bei der vom Aufsichtsbeamten unternommenen weiteren Verfolgung bereits dadurch erledigt, daß die Firma, welche ebenfalls in Kenntniß gesetzt worden war, den Meister zum Verlassen der Fabrik bewogen hatte. Und die Anwendung des Strafgesetzes? Es scheint, daß derartige Fälle sehr nachsichtig behandelt werden, während sie im Gegentheil, da es sich hierbei um den Mißbrauch der wirtschaftlichen Uebermacht handelt, mit der ganzen Strenge des Gesetzes geahndet werden sollten. Sehr gut machen sich angeichts solcher Thatfachen die Klagen der sogenannten „besseren Kreise“ über die Verwahrlosung der proletarischen Jugend und der Arbeiterschaft überhaupt.

Die badische Fabrikinspektion ist seit Jahren bestrebt, die Unternehmer zur Bestellung weiblicher statt männlicher Aufsicht über die Arbeiterinnen zu veranlassen. In Bayern scheint aber letztere noch immer die Regel zu bilden. So wurde in Oberbayern nur einmal weibliche Aufsicht angetroffen. „In einem Betrieb wurde geklagt, daß Arbeiterinnen vom Ehemann der Unternehmerin gehohlet wurden.“ Zu Hungerlöhnen für lange Arbeitszeit und Ueberanstrengung in ungefundesten Arbeitsräumen noch Ohrfeigen, das ist Arbeiterinnenloos in dieser besten aller Welten! Der oberpfälzische Aufsichtsbeamte erklärt lakonisch: „Weibliche Aufsicht hat sich im Allgemeinen nicht bewährt.“ Der Herr Inspektor hätte dies Urtheil näher begründen sollen, denn ohne Weiteres dürfte daselbe kaum als das letzte Wort in der Sache hingenommen werden. Auf der gleichen Höhe steht die Erklärung des Augsburger Aufsichtsbeamten, daß „ungeeignete Aufsicht über die weibliche Arbeiterschaft nirgends wahrgenommen wurde“. Wie diese Aufsicht in den Fabriken beschaffen ist, darüber erfährt man nichts Näheres, dagegen wird des Langen und Breiten erzählt, daß „Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Sophie von Dettingen-Dettingen und Dettingen-Spielberg“ unter der Patronage des heiligen Philippus Neri einen Verein für die Arbeiterinnen ins Leben gerufen hat. Eine kurze Arbeitszeit und ein ausreichender Arbeitslohn würde den ausgemergelten Augsburger Textilarbeiterinnen u. von größerem Nutzen sein. „Pfaff, Adel und Kapital“, wie es im Liede heißt, haben besonders in Augsburg seit

Hoffnung.

Die Ketten klirren, trotzig versucht der Gefesselte
Das eiserne Band zu zersprengen.
Erbittert ballt er die fettenbeschwerte Faust —
Doch das harte Metall giebt nicht nach.
Müde sinkt die blutende Hand,
Und stöhnend stürzt er zur Erde.

Aber Geduld, wieder erhebt sich der Sklave
Und im höchsten Grimme sprengt er die Kette;
Lebendiger Wille brach todtte Kraft,
Und lodend winkt die Befreiung.
Kampf heißt die Parole!
Der Knecht wird frei, der Mensch wird Mensch,
Den Göttern gleich, die er vom Throne gestürzt. —

Doch Jahre werden vergehen
Bis das lachende Traumbild wahr,
Bis das Gold nicht mehr knechtet das lebendige Blut,
Bis der Siegruf der Sklaven erschallt
Das Hosanna der neuen Zeit.

Wer wollte da ruhen!
Wer das siegende Banner feige verlassen!
Wer in den Schooß legen die Faust,
Die noch von drückenden Fesseln umschlossen!

Auf denn, rüttelt und feilt!
Trotzig klirrt mit den Ketten,
Wissen soll es die Welt: daß Ihr erwacht.
Euer Mund lünde grimmige Noth und nahenden Sturm!
Stoßt aus gellendes Wuthgeschrei anschwellend wie Meeresgebrüll
Und weckt mit Gewalt die ewig Schlummernden.

Heiß wird der Kampf sein.
Mancher Tropfen edlen Bluts
Wird tränken die gierige Erde.

Aber in blutigem Schein
Furchtlos und prächtig zugleich
Erhebt sich herrlich die Sonne.
Eine neue Zeit steigt herauf:
Eine Zeit der Freiheit und Würde,
Eine Zeit der Gerechtigkeit
Stillt allen früheren Schmerz.

G. Habbe.

Empörung.

Von G. L.

Mein Kind mir vom Herzen gerissen,
Mein Kleinod, mein einziges Gut.
Nun schluchz' ich hinein in mein Kissen
Vor Schmerz und Wuth.

Sein Vater, der hat mir's genommen,
Die Richter, sie sprachen's ihm zu.
Sollst nicht mehr zum Mütterchen kommen,
Mein Liebling Du!

Nicht mehr soll Dich lösen und warten,
Die Dich unterm Herzen einst trug.
Euch Nichtern, Euch fühllosen, harten,
Euch allen Fluch!

Ich konnte das Urtheil nicht fassen,
Hab' Gott um Erbarmen gefleht,
Doch ihn auch hat fühllos gelassen
Mein heiß Gebet.

An Gottes Gerechtigkeit glauben?
Wie Hohn erscheint mir's und Spott.
Wie konnt' er dem Kinde sonst rauben
Die Mutter, der grausame Gott!

jeher in ungetrübter Solidarität zur Niederhaltung der Arbeiterschaft zusammengestanden.

Die beiden Assistentinnen haben im Berichtsjahr den gewerblichen Küchen in Restaurationen zc. besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Leider machen sie über ihre bezüglichen Wahrnehmungen nur wenige Mittheilungen. So erfährt man nur aus dem niederbayerischen Bericht, daß die Besichtigung von 31 gewerblichen Küchen verschiedene hygienisch mißliche Verhältnisse für das betreffende Personal zu Tage förderte, und daß Veranlassung bestand, in allen Küchen auf Beschaffung eines Spucknapfes zu dringen, in einigen Fällen auf Verbesserung der Beleuchtung und Ventilation, in einem Falle auf Möglichkeit der Rettung bei Brandgefahr; für 17 Bedienstete war auf Verbesserung der Unterkunft hinzuwirken, theils durch Beschaffung gesonderter Lager, theils durch Verlegung von Schlafstolen, Vergrößerung von Fenstern, Herstellung von beweglichen Fenstern in Thüren unter Vergitterung von außen zur Ermöglichung direkter Licht- und Luftzufuhr. Die beantragten Anordnungen kamen ohne Weigerung der Unternehmer zur Durchführung. In den betreffenden Revisionen haben wir offenbar eine Ausdehnung des Thätigkeitsgebietes der Gewerbeaufsicht zu erblicken. Die Assistentinnen aber erscheinen als die geeignetsten Kräfte für die Kontrolle dieses Gebietes, die, von der sozialen Seite abgesehen, auch noch besondere Bedeutung für die öffentliche Gesundheitspflege besitzt.

Mehrfach wird von unpassender Beschäftigung der Arbeiterinnen berichtet. So aus Oberbayern, wo Arbeiterinnen beim Transport in Lorstücken thätig sind. Schwere Lasten müssen auf Karren fortgeschoben werden, eine Arbeit, die bei schlechtem Wetter in Folge des aufgeweichten Bodens nur unter äußerster Kraftanstrengung geleistet werden kann. Im oberfränkischen Bericht wird wiederum „aus satzsam bekannten Gründen“ die Thätigkeit weiblicher Personen auf Bauten und in Ziegeleien als unpassend bezeichnet, ferner auch das Austragen der Porzellanbrennöfen, in denen viel Staub und große Hitze entwickelt wird. In den unterfränkischen, mittelfränkischen und schwäbischen Berichten finden sich ähnliche Bemerkungen. Aus dem mittelfränkischen Bericht ist noch die Feststellung erwähnenswerth, daß die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte an Maschinen von Jahr zu Jahr wächst und im Berichtsjahr in 35 Prozent der besichtigten Betriebe zu beobachten war, das heißt die Frauen werden immer mehr auch zu den gefährlichsten Arbeiten verwendet. Eine Steigerung der Zahl der Unfälle der Arbeiterinnen wird die nothwendige Folge davon sein. Der Grund für die Heranziehung der Arbeiterinnen zu Arbeiten, die für sie mit größeren Gefahren als für die Männer verbunden sind, ist natürlich kein anderer, als die Verdrängung der theureren Männerarbeit durch die billigere Frauenarbeit. Als eine ungeeignete Beschäftigung für jugendliche Arbeiterinnen sollte nach der Ansicht des oberfränkischen Aufsichtsbeamten die Arbeit in einer Lumpensortirerei mit Rücksicht auf die erhebliche Staubeentwicklung beim Aufstrennen und Sortiren der Lumpen — oft bedenklicher Herkunft — beanstandet werden, da auch weder Ventilations- noch Desinfektionsvorrichtungen vorhanden waren. Allein der zuständige Amtsarzt hatte keinen ungünstigen Einfluß dieser Beschäftigung auf die Arbeiterinnen beobachtet, und so wurden keine weiteren Schritte unternommen. Im Gegensatz dazu haben sich in Bezug auf eine andere Lumpensortirerei amtsärztliche Gutachten für die Einführung des Desinfektionszwanges ausgesprochen und dadurch die Gesundheitschädlichkeit der Arbeiten in den Lumpensortirereien zugegeben, die der Laie ohne Weiteres annimmt. In sozialen Dingen scheinen manche Aerzte den Kompaß ihrer Wissenschaft ebenso zu verlieren, wie viele Juristen den geraden Weg des Rechtes und der Gerechtigkeit.

Aus den Mittheilungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Fabrikarbeiterinnen entnehmen wir, daß mehrfach eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit stattgefunden hat, so in Oberbayern — offenbar in München — in einer Schirmfabrik von 9 auf 8 Stunden ohne Lohnkürzung. Die Arbeitsleistung blieb trotz der kürzeren Arbeitszeit die gleiche. In 205 von 298 revidirten Betrieben betrug die Dauer der täglichen Arbeitszeit 10 Stunden und weniger. Dagegen wird in Lorstgräbereien und Ziegeleien die gesetzlich elfstündige tägliche Arbeitszeit vielfach noch um 3 bis 4 Stunden täglich überschritten, in Kleider- und Puhgeschäften sowie in Wäschereien um 1 bis 4 Stunden. In Niederbayern hatten von 1894 Arbeiterinnen 7,5 Prozent eine tägliche Arbeitszeit von unter 8 Stunden, meist von beliebiger Dauer, so in Glasfabriken, Granit- und Sägewerken; 8,2 Prozent eine solche von 9 bis 10; 28 Prozent eine solche von 10; 42,1 Prozent 10 bis 11 und 14,2 Prozent 11 Stunden. Es schaffen somit 85,8 Prozent der Arbeiterinnen in Fabriken unter 11 Stunden. In der Oberpfalz ist die zehnstündige Arbeitszeit die normale, nur die Metallhammerwerke und zwei Betriebe der Textilindustrie halten noch an der elfstündigen Arbeitszeit fest.

Im Berichtsjahre erhielten 218 Betriebe von den unteren und höheren Verwaltungsbehörden 410 Bewilligungen zur Ueberzeitarbeit von 1 bis 2 Stunden für 20694 Arbeiterinnen an 4843 Tagen; die Summe der Ueberstunden betrug 350887. Ferner erhielten weitere 16 Betriebe die Bewilligung für Ueberzeitarbeit von 1 bis 3 Stunden an Samstagen für 1241 Arbeiterinnen.

Trotz des weitherzigsten Entgegenkommens der Behörden gegenüber allen Wünschen der Unternehmer im Punkte der Bewilligung von Ueberstunden, blüht noch immer die gesetzwidrige Verlängerung der Arbeitszeit in der unverschämtesten Weise. So betrafen von den 431 Gesetzesübertretungen, welche die Aufsichtsbeamten ermittelten, nicht weniger als 73 gesetzwidrige Arbeitszeitverlängerung, 79 gesetzwidrige Sonntagsarbeit, 10 gesetzwidrige Nachtarbeit u. s. w. In Oberfranken allein, wo bezeichnender Weise auch der Stand der Arbeiterorganisationen noch ein sehr unbefriedigender ist, wurden in 37 Betrieben gesetzwidrige Verlängerungen der Arbeitszeit bis zu 13 und 14 Stunden täglich ermittelt. Es war dies der Fall in Ziegeleien, Webereien, Spinnereien und in einer Holzwollefabrik, wo sogar die Arbeiterinnen „häufig zur Ueberzeitarbeit bis Mitternacht, an gewissen wiederkehrenden Tagen der Woche bis zu 36 Stunden zur Arbeit gezwungen wurden“. Angesichts dieser Thatfachen kann man wohl mit Recht von einem Ausbeutergefindel reden, von ehrlosen kapitalistischen Gesetzesverächtern. Und wie werden die Herren bestraft? Der vorliegende Bericht enthält nichts darüber, ob der Besitzer der erwähnten Holzwollefabrik eine Strafe für seine freche Mißachtung des Gesetzes erhielt, dagegen wird mitgetheilt, daß andere Unternehmer wegen des gleichen Vergehens nur 20 bzw. 40 Mk. Geldbußen erhielten, die nur Prämien für weitere Gesetzesverletzungen sind. Im oberbayerischen Bezirke wurde auch in 49 Betrieben, darunter 6 Fabriken, gesetzwidrige Sonntagsarbeit von Arbeiterinnen festgestellt.

Die Gewährung einer längeren Mittagspause für Frauen mit eigenem Haushalt erfolgte von manchen Unternehmern in entgegenkommender Weise. Wo dies der Fall war, da haben die betreffenden Arbeiterinnen durchwegs Gebrauch von der Verlängerung gemacht. Andere Unternehmer wollen von dem fakultativen Recht der Arbeiterinnen durchaus nichts wissen. In diesem Falle ist dann die verlängerte Mittagspause, wie der oberfränkische Beamte im Hinblick auf die Unzulänglichkeit der einschlägigen Bestimmung der Gewerbeordnung hervorhebt, auch nicht zu erzwingen. Lediglich die Entlassung der betreffenden unbequemen Gesuchstellerin würde die Folge sein. Es besteht also in dieser Hinsicht ein durchaus ungesunder und unhaltbarer Zustand.

Von einer geradezu rücksichtslosen und rohen Behandlung der Wöchnerinnen durch eine Fabrikkrankenkasse wird aus der Pfalz berichtet. Die Leitung dieser Kasse hat die Bestimmung aufgestellt, wonach Wöchnerinnen unter keinen Umständen, auch nicht für den Fall der über vier Wochen sich erstreckenden Arbeitsunfähigkeit, mehr als 18 Wk. Entschädigung erhalten. Diese brutale und schmählige Ungerechtigkeit wurde bei der Revision beanstandet und auch seitens des Bezirksamtes eine Aenderung verlangt.

Ueber die Untersuchungen der Assistentinnen, die Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie betreffend, die manche interessante Mittheilung enthalten, berichten wir in einem besonderen Artikel. Soweit aus den Berichten die Thätigkeit der beiden weiblichen Beamten der bayerischen Gewerbeinspektion ersichtlich ist, erhält man den Eindruck, daß dieselben ihre Aufgabe sehr ernst und gewissenhaft auffassen, daß sie bei den Revisionen ein offenes Auge haben, entdeckte Mißstände zu beseitigen und Verbesserungen einzuführen streben. Sie verbinden offenbar Umsicht und Energie mit dem für das Amt erforderlichen Takte, und es ist deshalb um so bedauerlicher, daß die Arbeiterinnen sich ihre Thätigkeit nicht in größerem Umfang nutzbar machen. Das Wirken der Assistentinnen würde ein viel erfolgreicherer sein, wenn die Arbeiterinnen mehr mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung und den Pflichten der Gewerbeaufsicht vertraut wären, wenn sie durch den Rückhalt an der Gewerkschaft den Muth fänden, Unternehmertücken zum Troste den Inspektionsbeamten die gesetzwidrigen Mißstände ihrer Arbeitsbedingungen mitzutheilen. Durch Ausklärung und Organisation der Arbeiterinnen diese wichtigen Voraussetzungen einer erfolgreichen Thätigkeit der Fabrikinspektorinnen zu schaffen, ist eine dringende Aufgabe der Arbeiterinnenbewegung.

D. Z.

Aus der Bewegung.

Willkommen zum Kampfe, zur Arbeit! rufen wir aus freudig bewegtem Herzen unserem Genossen Julius Motteler und seiner treuen Lebensgefährtin zu. Nach langjährigem Exil sind sie am 27. Juni ins Vaterland zurückgekehrt, wo sie in Leipzig ihren

beredete Sprache. Sie erheben eine um so wichtigere Anklage gegen die kapitalistische Ausbeutung, die in den Zarnetower Zündhölchenfabriken wahre Triumphe feiert, als die Arbeit daselbst äußerst gesundheitsgefährlich ist. Arbeiter und Arbeiterinnen sind durch ihre Hantierungen Phosphorvergiftungen ausgesetzt und leiden sehr oft an zerfressenen Zähnen, Kiefern etc. Im höchsten Grade muß es bei der bekannnten gesundheitsgefährlichen Natur der Zündhölchenfabriken befremden, daß seitens der Arbeiterschaft von Zarnetow nachdrücklich über ungenügende Fabrikinspektion geklagt wird. In dieser Beziehung wie betreffs der erbärmlichen Entlohnung Wandel zu schaffen, wird die Organisation mit allem Eifer erstreben.

Heber das „Schlemmerdasein“ schlesischer Landarbeiterinnen und Landarbeiter wurden uns aus deren Kreisen folgende Mittheilungen gemacht. Eine Witwe, die 3 Kinder ernähren muß, verdient pro Tag 80 Pf. Die Frau ist gezwungen, um 3 Uhr früh aufzustehen, um vor ihrem Fortgehen zur Arbeit etwas Essen zu bereiten und die Kinder zu versorgen. Darauf arbeitet sie bis Abends auf dem Gutshofe. In der Zeit, in der das Getreide gedroschen wird, erhält sie für eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends 1 Mk. Taglohn. Schon 3 Wochen nach der Niederkunft nehmen die Frauen die schwere Landarbeit regelmäßig wieder auf, die kleinen Kinder mit sich schleppend. Die Säuglinge stillen sie selbst, weil Milch zu laufen eine zu große Ausgabe wäre. — Ein 73 Jahre alter Hofarbeiter, der im Monat 10,80 Mk. Invalidenrente erhält, muß, da diese geringe Summe für seinen Unterhalt nicht ausreicht, zusammen mit seiner 70jährigen Frau auf dem Gute schaffen, „so viel und so lange als die jungen Leute,“ sagte er. Dafür erhält der Mann im Hinblick auf seine Invalidenrente 50 Pf. pro Tag, die Frau 40 Pf., während die anderen Arbeiter und Arbeiterinnen mit dem Doppelten entlohnt werden. Die Invalidenrente kommt also nur dem Hofbesitzer zu Gute! E. J.

Soziale Gesetzgebung.

Gegen eine winzige Erweiterung des Schutzes der Arbeiterinnen in den Zuckerrfabriken rüsten die Herren Rübenbarone mit aller Macht. Der Bundesrath beabsichtigt den Erlaß einer Verordnung, daß vom 1. April 1902 an Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht mehr zur Bedienung der Rübenschwemmen, der Rübenwäschen und der Fahrstühle, sowie zum Transport der Rübenschnitzel in schwer fortzubewegenden Wagen beschäftigt werden sollen. Der „Berein der deutschen Zuckerindustrie“ hat auf seiner Generalversammlung, die kürzlich tagte, gegen diese bescheidene sozialreformlerische Anwendung des Bundesraths mobil gemacht. Sein Vorstand wird bei der Regierung für Weibehaltung des jetzigen Zustandes vorstellig werden. Erklärlich genug. Die Zuckerindustriellen fühlen sich durch jeden gesetzlichen Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeiter in ihrem Allerheiligsten, dem Profit, bedroht! Unter den 75 000 Sachsengängern, welche jahraus jahrein aus Westpreußen, Schlefien, Pommern, Posen und — als glänzender Nachweis der waschecht patriotischen Gesinnung der Rübenjunker — aus Galizien, Rußsichpolen und Rußland in die Zuckerrfabriken wandern, befinden sich etwa zwei Drittel erwachsene und jugendliche Arbeiterinnen und zahlreiche jugendliche Arbeiter. Daß diese billigen, willigen und widerstandsunfähigen Arbeitskräfte vom nächsten Jahre ab nicht mehr bei Beschäftigungen verwendet werden sollen, die nachgewiesener Maßen dem weiblichen und jugendlichen Organismus besonders schädlich sind, deucht den Rittern der Rübenschwemmen und Rübenwäschen ein unzulässiges Verbrechen wider Gott Mammon, maskirt als „deutsche Zuckerindustrie“. Durch seine frühere, geradezu sträfliche Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Herren hat übrigens der Bundesrath deren neuerliches Ansinnen geradezu provoziert. Man denke: während das Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen im Allgemeinen für die Fabrikindustrie am 1. April 1892 in Kraft trat, erlangte es auf Verordnung des Bundesraths für die Zuckerrfabriken volle sechs Jahre später Geltung, am 1. April 1898. Und das hatten mit ihren Petitionen die Rübenbarone zu Wege gebracht, obgleich die Nachtarbeit in den Zuckerrfabriken viel ungesünder ist, als in manchen anderen Industrien. Die lähn gemachten Zuckerindustriellen heischten in der Folge 1898 vom Bundesrath, daß die Erlaubniß zur Nachtarbeit „vorläufig noch auf mindestens fünf Jahre verlängert werde“. Diese Zumuthung war aber sogar der bundesrätlichen Verständnißlosigkeit für Kapitalistenwünsche zu toll. Sie wurde abgelehnt. Wir rathen trotzdem auch dem hoffnungsfeligsten Gläubigen an die „Sozialreform von oben“ nicht, seinen Kopf dafür zum Pfande zu setzen, daß der hohe Bundesrath in dem vorliegenden Falle der „Begehrlichkeit“ der Zuckerindustriellen gegenüber die gleiche Festigkeit erweisen wird.

Gesundheitschädliche Folgen gewerblicher Frauennarbeit.

Krankheitshäufigkeit der Arbeiterinnen. Anlässlich der Enquete über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen bemerkt der Regierungs- und Medizinalrath für den Regierungsbezirk Potsdam: „... Auch lassen die vorliegenden Statistiken keinen Zweifel, daß die gewerbliche Thätigkeit dem weiblichen Organismus schädlicher ist als dem männlichen, und daß besonders der jugendliche weibliche Organismus von den Schädlichkeiten der Fabrikarbeit besonders betroffen wird.“ Daß dies aber nicht bloß für die Fabrikarbeit, sondern auch für die Thätigkeit in der Hausindustrie und im Gastwirthsgewerbe gilt, hatten wir mehrfach hervorzuheben schon Gelegenheit. Jede Statistik einer Krankenkasse bestätigt diesen Satz; so ergibt die Statistik über die Thätigkeit der Aerzte, welche für den Ortskrankenkassenverband Stuttgart thätig sind, daß auf 100 männliche Mitglieder 135 und auf 100 weibliche 181 Erkrankungsfälle kamen. Die durchschnittliche Dauer der Unterstüzungstage betrug bei den männlichen Mitgliedern 18,13, bei den weiblichen dagegen 21,90. Auf ein männliches Mitglied entfielen 9,2, auf ein weibliches aber 12,76 Unterstüzungstage.

1900 war die durchschnittliche Dauer der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit:

In der Ortskrankenkasse der	Bei den männlichen Mitgliedern	weiblichen	Mehr +, weniger — bei den weiblichen
Bierbrauer etc.	15,36	17,12	+ 1,76 Tage
Konditoren etc.	16,28	18,81	+ 2,53 „
Schuhmachern etc.	16,97	16,65	— 0,32 „
Schneidern etc.	19,49	20,16	+ 0,67 „
		23,65*	4,16 „
Textilindustrie	15,69	19,56	+ 3,87 „
Friseure, Diener	15,88	22,90	+ 7,02 „
Handlungsgehilfen etc.	17,90	20,59**	+ 2,69 „
Papier-, Holz- u. Metall- industrie	17,10	20,57	+ 3,47 „
Baugewerbe	18,01	18,73	+ 0,72 „

Es ergibt sich somit, daß die durchschnittliche Dauer der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit in allen Berufen bei den weiblichen Mitgliedern größer war als bei den männlichen, mit Ausnahme der Schuhmacher.

Sittlichkeitsfrage.

Wie berechtigt der sogenannte Arbeitgeberparagrah gewesen wäre, den die sittlichkeitszeifrigen lex-Heinzemänner seinerzeit auf einen Wink der Regierung in den Reichstagspapierkorb verschwinden ließen — natürlich nicht ohne überchwängliche Lobpreisung der blüthenweißen Unschuld kapitalistischer Jugend und Sitte und scharfer Abkangelung der erpressungswüthigen Arbeiterinnen und Dienstmädchen — das zeigen wieder einmal sinnfällig die folgenden Thatfachen. Der Buchdruckereibesitzer Louis Mosler, Mitinhaber der Buchdruckerei von Louis Borchardt in Berlin, war am 16. Oktober v. J. wegen verschiedener unsittlicher Angriffe, die er an den bei ihm beschäftigten Arbeiterinnen begangen hatte, vom Berliner Schöffengericht zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Dieser Tage hatte die V. Strafkammer, Landgericht I Berlin, als Berufsinanz, über diesen Fall zu urtheilen. In der Verhandlung, die unter strengstem Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, und von Morgens 9 Uhr bis Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr dauerte, befanden ca. 50 Zeugen denselben Thatbestand, der sich aus der Vorverhandlung ergeben hatte. Trotzdem traten beide Vertheidiger, die Justizräthe Kleinholz und Cassel, für Freisprechung des Angeklagten ein, indem sie denselben als eine von den Arbeiterinnen verführte Unschuld hinstellten. Sie machten ferner geltend, daß die Vorinstanz das Milieu und das hohe Alter des Angeklagten nicht in Betracht gezogen habe. Der Staatsanwalt und der Nebenkläger, Rechtsanwalt Dr. Liebknecht, plädirten für Verwerfung der Berufung, da in der Verhandlung von der That des Angeklagten nichts abgeschwächt und auch keine weitere mildernde Umstände zu Tage getreten wären. Strafsverschärfend kämen heute noch die Versuche des Angeklagten hinzu, anständige Mädchen durch haltlose Beschuldigungen in den Schmutz zu zerren. Das Gericht stellte sich prinzipiell auch auf den Boden des Vorrichters, glaubte aber in Anbetracht des hohen Alters des Angeklagten, für diesmal von einer Gefängnißstrafe absehen zu können und wandelte je einen Tag Gefängniß in 15 Mk. Geldstrafe um. Das Erkenntniß lautete daher auf 15 Mk. \times 28 Tage = 420 Mk. Geldstrafe und die Kosten

* Kleidernäherinnen, die in einer besonderen Kasse sind.

** Kleidernäherinnen und Ladnerinnen sind in einer besonderen Ortskrankenkasse.

für beide Termine und des Vorverfahrens. Unserem Empfinden und unserer Auffassung nach hat der widerliche Angeklagte milde, viel zu milde Richter gefunden. Er mißbraucht seine wirtschaftliche Ueberlegenheit als Arbeitgeber zu Attentaten gegen die Ehre und Sittlichkeit seiner Arbeiterinnen, die er dem geilen Verlangen seines Alters fieren will. Sein schmutziges Verbrechen aber wird nur mit einer verhältnißmäßig geringen Geldstrafe und den Kosten der Verfahren geahndet. Es fällt uns nicht ein, behaupten zu wollen, daß die milden Richter irgendwie das Recht gebeugt hätten. Trotzdem aber drängt sich uns die Frage auf, ob wohl die Strafe ebenso bescheiden ausgefallen wäre, wenn ein Arbeiter sich wiederholt unsittlicher Angriffe gegen eine Bourgeoisdame schuldig gemacht hätte. Uns scheint, daß in dieser besten aller Welten Arbeiterintelligenz und zu einer Waare herabgewürdigt wird, die in den Augen der Herren Bourgeois nicht hoch im Preise steht.

Frauenbewegung.

Ein Schreiben an den preussischen Kriegsminister, den Chinafeldzug betreffend, haben die radikalen Frauenrechtlerinnen Fräulein Augspurg, Frau Gauer und Fräulein Heymann eingereicht. Das Schreiben brandmarkt scharf die gewaltsame Schändung und geschlechtliche Mißhandlung wehrloser Chinesinnen, welche die Berichterstatte der zuverlässigen Presse aller Länder übereinstimmend gemeldet haben. Es fragt an, was von Seiten der deutschen Armeeverwaltung geschehen ist, um festzustellen, ob deutsche Soldaten und welche? an solchen Unthaten betheiligt gewesen sind. Es fordert weiter, „daß unsere Militärjustiz sich mit den angeführten Berichten beschäftigt, um auf Grund genauester Nachforschung entweder das tief erschütterte Vertrauen weiter Bevölkerungskreise zu der Haltung unserer Truppen wiederherstellen zu können oder die etwa begangenen Verbrechen durch strengste Ahndung zu sühnen“. Wir sympathisieren gewiß mit den Gefühlen, welche das Schreiben diktiert haben. Was aber das Ansuchen an den Kriegsminister anbelangt, so ist es ebenso ehrenvoll für die gute Absicht der Frauenrechtlerinnen, als kompromittierend für ihre politische Einsicht.

Die Frauenfrage auf der Generalversammlung deutscher Gefängniswärter in Nürnberg. „Wäre es zweckmäßig, in Anstalten für weibliche Gefangene, abgesehen vom Arzte und dem Geistlichen, ausschließlich weibliche Beamte anzustellen und einem männlichen höheren Gefängnisbeamten nur eine Art Oberaufsicht in denselben zu übertragen?“ So lautete ein Punkt der Tagesordnung der oben genannten Generalversammlung, deren Erörterung zu Auseinandersetzungen über die Frauenfrage führte. Der Referent, Strafanstaltsdirektor Fliegenschmidt-Wehlheiden-Kassel, führte u. A. aus, daß es sich für die Generalversammlung nicht darum handeln könne, die Frauenfrage im Allgemeinen mit ihrer Welt voll ungelöster Probleme auch nur anzuführen, betont aber müsse werden, daß sie existiere und ihre Daseinsberechtigung habe. Für die unteren Beamtenstellen im Straßhaufe sei die Frage der Zulassung weiblicher Beamten als erledigt zu betrachten. Das preussische Ministerialreskript vom 11. April 1842 läßt Frauen als Aufseherinnen zu. Die steigende Verwendung der Frauen im Schul-, Post-, Eisenbahndienst, dem Handelsgewerbe habe die Befähigung des weiblichen Geschlechts für schwierigere Berufsaufgaben dargezogen. Es sei deshalb im Allgemeinen nicht zu ersehen, weshalb man mit der Veranziehung der Frau zum Strafanstaltsdienst bei der Stellung der Aufseherin bezw. Oberaufseherin Halt machen solle. Was die erzieherisch-sittliche Seite der Frage anlange, so seien schon aus Anstandsgründen bei gewissen Funktionen (Aufnahme, Entkleidung, Baden, Krankenpflege, nächtliche Visitationen der Schlafsäle u. s. w.) weibliche Bedienstete zu fordern. Weiterhin sei wohl kein Streit darüber, daß auch um der sittlichen Hebung der Gefangenen willen die Aufsicht und Leitung durch Frauen geschehen müsse. Endlich bedürfe zur richtigen Beurtheilung des weiblichen Charakters (Gemüthsleben, Nervenzustände, Schwangerschaft u. s. w.) auch der thätigste Direktor der Hilfe weiblicher Beamten. Redner legte folgende Thesen zur Annahme vor: „In Weiberstrafanstalten sind die Stellen a) der Werkführer, Aufseher und Oberaufseher unbedingt mit weiblichen Beamten, b) der Expeditions-, Kassen- und Wirtschaftsbeamten, des Lehrers und des Arztes thunlichst mit weiblichen Beamten, c) der Wächter, Boten, Handwerker, des Geistlichen und des Direktors dagegen nur mit männlichen Beamten zu besetzen.“ In der Erörterung nahm zunächst der Direktor der Hamburger Gefängnisanstalten, Dr. Gennat-Hamburg, das Wort, um sich für die weitgehendste Freigabe des Strafanstaltswesens für die Anstellung von Frauen auszusprechen, und zwar auf Grund der Erfahrungen, welche er in der mit 450 Frauen besetzten Hamburger Anstalt in einer beinahe neunjährigen Thätigkeit gemacht hat. Er bat folgendem Antrag zuzustimmen: „In Weiberstrafanstalten sind

die Stellen a) des polizeilichen Unterpersonals, der Aufseherinnen, Oberaufseherinnen, Hausmütter unbedingt; b) die übrigen thunlichst, soweit besondere Vorbildung erforderlich oder vorgegeschrieben, unter Nachweis dieser mit weiblichen Beamten zu besetzen.“ Pfarrer Mayer-Sulzbach erklärte sich gegen eine weibliche Oberleitung der Strafanstalten, da es den Frauen vielfach an dem nöthigen Takt für dieses Amt fehle. Auch Strafanstaltsgeistlicher Neuß-Preungesheim-Frankfurt a. M. protestirte dagegen, die Frauen im Gefängniswesen mit leitenden Stellen zu betrauen. Die Erfahrung habe erwiesen, daß die Frau niemals den geistigen Einfluß erzielen werde, den der ernste Mann, zumal der Geistliche, auszuüben im Stande sei. Seinem Gefühl als Geistlichen und Angestellten würde es widerstreben, eine Frau als Oberin über sich zu haben. Strafanstaltsdirektor Kopp-Freiburg i. Br. wollte die Frauen ebenfalls von den leitenden Posten ausgeschlossen wissen. Ein Regiment Soldaten sei leichter zu kommandiren, als eine weibliche Strafanstalt zu leiten. Dazu komme, daß die leitende Persönlichkeit bei Meuterei, Feuergefahr u. vor die schwerwiegendsten Entscheidungen gestellt werde, einer Ruhe, Kaltblütigkeit und Unparteilichkeit bedürfe, welche der Frau in Augenblicken der Erregung oft mangle. Direktor Baepfer-Boigtberg wendete sich gegen weibliche Leitung mit der Begründung: „Mit der Faust komme man weiter als mit dem Maul.“ Direktor Büttner-Breslau wies die Gründe zurück, welche gegen die Anstellung der Frauen auf höhere Posten geltend gemacht worden waren. Parteilichkeit, Ungerechtigkeit, Mangel an Ruhe, Kaltblütigkeit u. seien nicht spezifisch weibliche Eigenschaften, sondern kämen auch beim Manne vor. Auch Geheimere Oberregierungsrath Krohne-Berlin trat für eine umfassende Veranziehung der gebildeten Frau zur Strafvollzugspflege ein. Charakteristisch ist, was Herr Krohne unter „gebildeten Frauen“ versteht. Nämlich: Frauen, die wirtschaftlich, praktisch und sozial vorgebildet seien, und die dabei alle jene Herzens-tugenden besäßen, die für den Umgang mit den Unglücklichen unbedingt nöthig seien. Dagegen möge Gott das Strafanstaltswesen vor dem Zuzug jener Frauen bewahren, die in der sogenannten „Frauenbewegung“ ständen. (Heiterkeit und Beifall.) In den preussischen Anstalten, die die Frauen fast in alle Fächer, vor Allem in das Verwaltungswesen übernommen hätten, habe man bisher die besten Erfahrungen gemacht. Bei der folgenden Abstimmung wurden die Thesen des Referenten angenommen, der Antrag Gennat-Hamburg dagegen abgelehnt. Angesichts der ungeheuren Rückständigkeit auf dem Gebiet des deutschen Strafvollzugs ist es immerhin etwas, wenn „das Maul“ hier doch weiter gekommen ist als „die Faust“. Bemerkenswerth ist noch, daß alle Redner zu der Frage das vorliegende Bedürfnis der klein- und mittelbürgerlichen Frauenwelt zu höherer Berufsthätigkeit anerkannten und im Allgemeinen für berechtigt erklärten. Der geschmacklose Ausfall des Herrn Krohne gegen die „sogenannte Frauenbewegung“ richtet sich selbst als ein Ueberbleibsel des alten Japses, das dem Träger unbewußt im Nacken baumelt.

Der Verein Frauenbildung-Frauenstudium ging uns folgende Einsendung zur Veröffentlichung zu:

Preisaus schreiben.

Der Verein Frauenbildung-Frauenstudium erläßt ein Preisaus schreiben zur Erlangung einer Propagandaschrift für die Frauenbewegung.

Nach Art eines Katechismus sollen in Frage und Antwort Ent-stehung, Entwicklung, gegenwärtiger Stand und Ziele der deutschen Frauenbewegung kurz und klar dargelegt werden.

Der Preis, der

1000 Mark

beträgt, kann ganz oder getheilt zuerkannt werden, wofür die Schrift Eigentum des Vereins wird.

Die Namen der Preisrichter werden noch bekannt gegeben. Sie sind berechtigt, an dem von ihnen preisgekrönten Werke zweckent-sprechende Aenderungen vorzunehmen.

Die Arbeiten sind mit einem Kennwort versehen bis spätestens 1. Februar 1902 an die Schriftführerin der Kommission einzusenden; ein geschlossener Briefumschlag mit gleichem Kennwort hat Name und Adresse des Verfassers zu enthalten.

Die Mitglieder der Kommission sind gerne zu näherer Aus-kunft bereit.

Marie S. von Helldorff, Schriftführerin
(Weimar, Ackerwand 13).

Fanny Boehringer (Mannheim).

Dr. Anna von Doemming (Wiesbaden).

Dr. Richard Knittel (Karlsruhe i. B.).

Dr. Selma von Lengefeld (Weimar).